

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 3 (1905)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Die Probevermessungen im Kanton Bern.

Vortrag gehalten an der IV. Jahresversammlung des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer 21. und 22. Mai 1905 in Bern von E. Röthlisberger, Kantonsgeometer, Bern.

Die Katastervermessungen im Kanton Bern begannen im Jura und zwar anfangs der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sie wurden der damaligen Zeit entsprechend, nach vorheriger Triangulation, mit dem Meßtisch ausgeführt. Der Staat unterstützte sie in der Weise, daß die Kosten den Gemeinden vorgeschossen wurden, welcher Vorschuß zinsfrei in 10 Jahresraten mittelst Zuschlägen zu der Grundsteuer zurückerstattet werden mußte. Die Meßtischaufnahmen erstreckten sich von der angegebenen Zeit weg bis zum Beginn der siebziger Jahre, um welche Zeit die Aufnahmen im Jura als beendet angesehen werden konnten. Nach Erlaß des Vermessungsgesetzes im Jahr 1867 begannen die Gemeindevermessungen auch im alten Kantonsteil und zwar nach den am 1. März 1868 in Kraft getretenen Vorschriften des Geometerkonkordats. Die ersten derartigen Vermessungen waren diejenigen von Höchstetten und Zäzivil im Amt Konolfingen, ausgeführt durch die Geometer Luder und Schwarz und genehmigt im April 1869. Nachdem im Jahr 1874 das wichtige Dekret über die Parzellarvermessungen im alten Kantonsteil erlassen worden war, in welchem für sämtliche Gemeinden dieses Landes-